



23.02.2024

Stadt Erbach

Erstattung von Abfallgebühren



1. Ausgangslage

Bis zum 31.12.2022 hatte der Alb-Donau-Kreis die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und der Kompostierung pflanzlicher Abfälle auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger übertragen. Der Kreistag hat am 22.10.2018 beschlossen, diese Aufgaben zum **01.01.2023** von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis zurückzunehmen, so dass der Landkreis alle Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger seitdem wieder in eigener Verantwortung wahrnimmt.

Mit Rückübertragung der Aufgabe hat auch die Zuständigkeit der Stadt zur Erhebung der Abfallgebühren geendet. Daher ist eine abschließende Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses zu erstellen. Sich ergebende Überdeckungen sind den Gebührenzahlern zu erstatten, Unterdeckungen können nacherhoben werden.

2. Berechnungsergebnisse

Nach der durch die Verwaltung erstellten Nachkalkulation der Gebühren auf Grundlage der Rechnungsergebnisse bis einschließlich des Jahres 2022 sind zum 31.12.2022 Überdeckungen in Höhe **272.475,41 €** verblieben (siehe Anlage 2).

Abzuziehen sind von diesem Betrag noch die Kosten, die der Stadt Erbach für die Abwicklung der Rückdelegation einschließlich der Arbeiten zur Erstattung der verbleibenden Überdeckungen entstehen. Diese sind mit **63.312,33 €** zu veranschlagen (siehe Anlage 4).

Es verbleibt eine Überdeckung von **209.163,08 €**, die durch Rückerstattung an die zum 31.12.2022 registrierten Gebührenpflichtigen gutgebracht werden soll. In den nachfolgenden Anlagen werden die zu erstattenden Beträge je Restmüllbehälter ermittelt.

3. Berechnungssystematik

Nach der bis zum 31.12.2022 geltenden Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erbach setzt sich die **veranlagte Jahresgebühr** aus einem **Grundbetrag** je Haushalt/Gewerbebetrieb und einer **Banderolengebühr** für die Mindestabnahme von 24 Banderolen zusammen. Die Höhe der Gebühr je Banderole ist nach der Größe der Abfallgefäße (35, 50, 120 und 240 Liter) gestaffelt. Die Großraumbehälter mit einem Volumen von 1,1 m³ werden nach der Anzahl der tatsächlichen Leerungen abgerechnet.

Nach der Berechnungssystematik der Stadt dient der Grundbetrag der Abdeckung eines Teils der Fixkosten. Dieser Satz wird politisch festgesetzt. Die restlichen Fixkosten werden in der Kalkulation über die Banderolen-/Leerungsgebühren abgedeckt. Daher soll der zuletzt gültige Grundbetrag nicht verändert werden und der Ausgleich über die Banderolen-/Leerungsgebühren erfolgen.



Soweit die Mindestmenge an Banderolen nicht ausreicht, können weitere Banderolen hinzuerworben werden. Da diese Nachkäufe nicht namentlich erfasst werden, ist ein Ausgleich der zu erstattenden Beträge nur über die per Jahresbescheid veranlagten Mengeneinheiten möglich. Die Ermittlung der Erstattungsbeträge wurde auf Grundlage des Gebührenverzeichnisses nach den unterschiedlichen Restmüllbehältern gestaffelt.

4. Kosten der Rückabwicklung / Beistandsleistungen

Die von der Kostenüberdeckung noch in Abzug zu bringenden Kosten der Rückabwicklung sind in Anlage 4 ausgewiesen.

Buchungen im Jahr 2023

Die zu berücksichtigenden Kosten und Erlöse aus den Buchungen des Jahres 2023 sind aus einer Auswertung der Buchhaltung zum 15.01.2024 abgeleitet (siehe Anlage 3). Zusätzlich wurde noch eine nachträglich eingegangene Rechnung berücksichtigt.

Zwischen dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Erbach wurde im Zusammenhang mit dem Übergang abfallwirtschaftlicher Aufgaben eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der sich die Stadt Erbach zur Erbringung kommunaler Beistandsleistungen verpflichtet hat. Der für diese Leistungen entstehende Aufwand wird durch die Zahlung von Pauschalen je Einwohner und Jahr durch den Landkreis abgegolten. Es sind folgende Bereiche umfasst:

- Kommunale Auskunftserteilung (nur für den Übergangszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024)
- Einsammeln des wilden Mülls (ab dem 01.01.2023)
- Bereitstellung und Unterhaltung von Stellflächen für Sammelcontainer (ab dem 01.01.2023)
- Mitteilung der Daten für die Gebührenveranlagung (ab dem 01.01.2023)

Daher sind auch Kosten, die der Stadt für diese Leistungen entstehen, nicht in Ansatz zu bringen. Es verbleiben im Wesentlichen nachträglich für das Jahr 2022 verbuchte Erlöse und Zahlungen sowie Aufwendungen für den Rückbau von Anlagen.

Kosten im Jahr 2024

Die noch zu erwartenden Kosten für das Jahr 2024 wurden sorgfältig durch die Verwaltung prognostiziert.

Der Aufwand für die Leistungen des Rechenzentrums (Datensicherung, Dienstleistung, Bescheiddruck, Kuvertierung, Versand) wurde von dort mitgeteilt.

Die Kosten der Gebührenabwicklung umfassen die Ermittlung der Erstattungsbeträge, die Erstellung und den Versand der geänderten Gebührenbescheide, die Abwicklung der Rückzahlungen sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen der Verwaltung.



5. Abwicklung der Rückerstattung

Nach Abstimmung der Verwaltung mit dem Rechenzentrum soll die Erstattung durch eine Korrektur der Abfallgebührenbescheide **für das Jahr 2022** vorgenommen werden. Hierzu sind die Jahresbescheide entsprechend anzupassen. Für die **Jahreskosten je Restmüllbehälter** ergeben sich folgende Veränderungen (siehe Anlage 5):

Abfallgefäß/Liter	Aktueller Satz Mindestmenge	Erstattung Mindestmenge	Neuer Satz Mindestmenge
35 l Füllraum	109,20 €	29,62 €	79,58 €
50 l Füllraum	156,00 €	42,31 €	113,69 €
120 l Füllraum	374,40 €	101,54 €	272,86 €
240 l Füllraum	748,80 €	203,09 €	545,71 €

Die **1,1 cbm-Container** sind durch die Verwaltung separat per Einzelbescheiden nach der Anzahl der Leerungen abgerechnet worden. Daher muss auch die Erstattung per Einzelbescheiden nach der Anzahl der abgerechneten Leerungen vorgenommen werden. Für die Großraumbehälter ergibt sich folgende Rückerstattung (siehe Anlage 5):

Abfallgefäß/Liter	Aktueller Satz je Leerung	Erstattung je Leerung	Neuer Satz je Leerung
1,1 m ³ Füllraum	143,00 €	38,78 €	104,22 €

Obersulm, 23.02.2024

Allevo Kommunalberatung

Stefan Kasteel

Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Nachkalkulation der Abfallgebühren 2021

Anlage 1

Berechnung der Gebührenobergrenze für den **Grundbetrag**
bestehend aus fixen Kosten

Grundbetrag

	Ergebnis
1. Kosten	
<u>1.1 Betriebskosten</u>	
Personalkosten	126.582,03
Betriebs- und Unterhaltungskosten	8.084,86
Leistungsvergütung an Unternehmen, Haus- und Sperrmüllabfuhr /Altholz	219.665,04
Containermiete Wertstoffhof - Anteil	3.478,96
ILV	48.254,00
Bauhofkosten (ohne wMA)	14.637,07
TAD-Kosten Alb-Donau-Kreis, Verbrennung EW-Tarif (9,40 € x 13.704 EW)	128.817,60
Wilder Müll	35.480,08
Zwischensumme	584.999,64
<u>1.2 Kalk. Kosten</u>	
Abschreibung Wertstoffhof	9.985,11
Verzinsung	3.110,35
Zwischensumme	13.095,46
Gesamtkosten	598.095,10
2. Erlöse	
Einnahmen Sperrmüll und Ersatz von Sachausgaben	19.105,30
Kostenerstattung Landkreis Transportkosten	31.354,75
Fixkostenanteil 15 % - Verschiebung in variable Kosten	89.714,27
Gesamterlöse	140.174,32
Gebührenfähige Kosten	457.921
<i>Gebührenmaßstab (Haushalte) Stand 01.09.2021:</i>	<i>6,821</i>
<i>Gebührenobergrenze Grundbetrag:</i>	<i>67,13</i>
<i>Festgesetzte Grundgebühr in V2021:</i>	<i>66,00</i>
Gebühreneinnahmen Grundgebühr:	450.186,00
Gewinn/Verlust Grundgebühr 2021:	-7.734,78
Der Verlust wird als "Rest-Fixkosten" direkt in die variable Kosten eingestellt.	

Berechnung der Gebührenobergrenze für die **Banderolengebühr**
bestehend aus variablen Kosten, 15 % Fixkostenanteil zzgl. Fixkostenfehlbetrag

Banderolengebühr

	Ergebnis
1. Kosten	
Verbrennung und Verwertung der Hausmüll- und Sperrmüllanlieferungen (165 € x 1.634 t)	269.612,35
Wertstoff und Häckselplatz Erbach und Dellmensingen	212.922,26
EDV AGV	9.695,96
Abzudeckender Fixkostenanteil 15% (Pflichtanteil bei Mindestbänderolen)	89.714,27
Tatsächliche "Rest-Fixkosten" (+ 2021)	7.734,78
Gesamtkosten	589.679,62
2. Erlöse	
Zuweisungen von DSD	22.748,64
3. Verlustvortrag aus 2019	-135.156,59
4. Verlustvortrag aus 2020	-166.763,20
Gebührenfähige Kosten	868.850,77
Gebühreneinnahmen gesamt:	1.311.634,70
Gebühreneinnahmen Banderolengebühr (abzgl. Grundbetrag):	861.448,70
Verlust 2021	-7.402,07

Nachkalkulation der Abfallgebühren 2022

Anlage 2

Berechnung der Gebührenobergrenze für den **Grundbetrag**
bestehend aus fixen Kosten

Grundbetrag

1. Kosten

1.1 Betriebskosten

Personalkosten	119.728,34
Betriebs- und Unterhaltungskosten	2.470,70
Leistungsvergütung an Unternehmen, Haus- und Sperrmüllabfuhr /Altholz	216.328,23
Containermiete Wertstoffhof - Anteil	6.808,60
ILV	49.567,09
Bauhofkosten (ohne wMA)	16.164,76
TAD-Kosten Alb-Donau-Kreis, Verbrennung EW-Tarif (9,40 € x 13.704 EW)	129.447,40
Wilder Müll	58.429,71
Zwischensumme	598.944,83

1.2 Kalk. Kosten

Abschreibung Wertstoffhof	103.676,47
Verzinsung	3.712,91
Zwischensumme	107.389,38

Gesamtkosten	706.334,21
---------------------	-------------------

2. Erlöse

Einnahmen Sperrmüll und Ersatz von Sachausgaben	16.613,00
Kostenerstattung Landkreis Transportkosten	33.270,74
Fixkostenanteil 15 % - Verschiebung in variable Kosten	105.950,13

Gesamterlöse	155.833,87
---------------------	-------------------

Gebührenfähige Kosten	550.500
------------------------------	----------------

Gebührenmaßstab (Haushalte) Stand 01.09.2022:	6,878
Gebührenobergrenze Grundbetrag:	80,04
Festgesetzte Grundgebühr in V2022:	66,00

Gebühreneinnahmen Grundgebühr:	453.948,00
Gewinn/Verlust Grundgebühr 2022:	-96.552,34
Der Verlust wird als "Rest-Fixkosten" direkt in die variable Kosten eingestellt.	

Berechnung des Gebührenobergrenze für die **Banderolengebühr**
bestehend aus variablen Kosten, 15 % Fixkostenanteil zzgl. Fixkostenfehlbetrag

Banderolengebühr

1. Kosten

Verbrennung und Verwertung der Hausmüll- und Sperrmüllanlieferungen (165 € x 1.525,13 t)	252.615,00
Wertstoff und Häckselplatz Erbach und Dellmensingen	200.568,77
EDV AGV	19.975,50

Abzudeckender Fixkostenanteil 15% (Pflichtanteil bei Mindestbänderolen)	105.950,13
---	------------

Tatsächliche "Rest-Fixkosten" Verlust der Grundgebühr	96.552,34
---	-----------

Gesamtkosten	675.661,74
---------------------	-------------------

2. Erlöse

Zuweisungen von DSD	22.859,86
----------------------------	------------------

3. Verlustvortrag aus 2021

	-7.402,07
--	------------------

Gebührenfähige Kosten	660.203,95
------------------------------	-------------------

Gebühreneinnahmen gesamt:	1.386.627,36
davon Gebühreneinnahmen Banderolengebühr (abzgl. Grundbetrag):	932.679,36

Gewinn 2022	272.475,41
--------------------	-------------------

Kosten Abfallbeseitigung 2023

Export Infomanager 53.70 Abfallbeseitigung

Auswertung 15.01.2024

Anlage 3

Objektnummer	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Ist	Ansatz	Bemerkung
L5370040000	Verwertung sonstiger Wertstoffe	31420000	Zuweisungen lfd. Zwecke Gem./GV	-22.973,25	0,00	Kommunale Beistandsleistungen 2023 - 1. Rate 2023
L5370040000	Verwertung sonstiger Wertstoffe	31420000	Zuweisungen lfd. Zwecke Gem./GV	-23.296,80	-23.296,80	13. PKK-Teilausschüttung
L5370040000	Verwertung sonstiger Wertstoffe	31420000	Zuweisungen lfd. Zwecke Gem./GV	-19.287,55	0,00	Kommunale Beistandsleistungen 2023 - 2. Rate 2023
L5370040000	Verwertung sonstiger Wertstoffe	31420000	Zuweisungen lfd. Zwecke Gem./GV	-28.643,68	-28.643,68	14. Teilausschüttung Erlöse PPK-Verträge
		31420000 Ergebnis	Zuweisungen lfd. Zwecke Gem./GV	-94.201,28	-51.940,48	
L5370050000	Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-322,25	-322,25	nachträglich eingegangen
L5370070000	Beseitigung von Sperrmüll	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-10,00	-10,00	nachträglich eingegangen
		33210000 Ergebnis	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-332,25	-332,25	
L5370040000	Verwertung sonstiger Wertstoffe	34110000	Mieten und Pachten	-7.200,00	0,00	Mieteinnahme neuer Recyclinghof
		34110000 Ergebnis	Mieten und Pachten	-7.200,00	0,00	
L5370050003	Wilde Müllablagerung	35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-1.120,98	-1.120,98	Kostenübernahme Altreifenentsorgung 2022
		35910000 Ergebnis	Andere sonstige ordentliche Erträge	-1.120,98	-1.120,98	
		40110000 Ergebnis	Dienstaufwendungen für Beamte	76,38	0,00	
		40120000 Ergebnis	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	14.750,15	0,00	
		40220000 Ergebnis	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	1.110,47	0,00	
		40320000 Ergebnis	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	3.156,25	0,00	
		40XXXXX Summe	Personalkosten (Pauschalansatz für 2023)	19.093,25	2.000,00	Aufwand Verwaltung für Nachkalkulation und Finanzen
5370040000	Wertstoffhof Erbach	42110002	Unterhaltung Grund und Außenanlagen	101,98	101,98	Rückbau bestehender Wertstoffhöfe
		42110002 Ergebnis	Unterhaltung Grund und Außenanlagen	101,98	101,98	
5370040000	Wertstoffhof Erbach	42420000	Aufwand für Wasserversorgung	15,02	15,02	Schlussrechnung
		42420000 Ergebnis	Aufwand für Wasserversorgung	15,02	15,02	
L5370050003	Wilde Müllablagerung	42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	8.751,84	0,00	
L5370090000	Beseitigung sonst. Abfälle- Stadtputzete	42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	249,96	0,00	
		42430000 Ergebnis	Aufwand für Abfallbeseitigungen	9.001,80	0,00	
5370040000	Wertstoffhof Erbach	42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	2,23	2,23	Restzahlung Versicherung
5370040020	Wertstoffhof Dellmensingen	42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	18,54	18,54	Restzahlung Versicherung
		42460000 Ergebnis	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	20,77	20,77	
5370040000	Wertstoffhof Erbach	42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	12.398,70	12.398,70	Rückbau bestehender Wertstoffhöfe
L5370040000	Verwertung sonstiger Wertstoffe	42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	10.186,40	10.186,40	Rückbau bestehender Wertstoffhöfe
		42490000 Ergebnis	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	22.585,10	22.585,10	
L5370050000	Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll	42720000	Aufwendungen für EDV	9.025,64	9.025,64	Nutzung der Software bis Abschluss der Rückzahlung
		42720000 Ergebnis	Aufwendungen für EDV	9.025,64	9.025,64	
L5370050000	Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,50	0,00	
L5370090000	Beseitigung sonst. Abfälle- Stadtputzete	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,05	0,00	
		44110000 Ergebnis	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,55	0,00	
L5370040000	Verwertung sonstiger Wertstoffe	44310003	Post- und Fernmeldegebühren	29,60	29,60	Restkosten für auslaufende Verträge
		44310003 Ergebnis	Post- und Fernmeldegebühren	29,60	29,60	
L5370050000	Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll	47220100	Ausb. Kleinbetrag	32,20	32,20	Bereinigung Kleinbeträge
		47220100 Ergebnis	Ausb. Kleinbetrag	32,20	32,20	
5370040000	Wertstoffhof Erbach	91112590	Bauhof Verrechnung	3.492,98	3.492,98	Rückbau bestehender Wertstoffhöfe
5370040020	Wertstoffhof Dellmensingen	91112590	Bauhof Verrechnung	1.221,08	1.221,08	Rückbau bestehender Wertstoffhöfe
L5370020050	Grüngutsammelplatz Ringingen	91112590	Bauhof Verrechnung	538,27	538,27	Rückbau bestehender Sammelplatz
L5370050003	Wilde Müllablagerung	91112590	Bauhof Verrechnung	28.338,96	0,00	
		91112590 Ergebnis	Bauhof Verrechnung	33.591,29	5.252,33	
Erträge				-102.854,51	-53.393,71	
Aufwendungen				93.497,20	39.062,64	
Ergebnis				-9.357,31	-14.331,07	

rote Schrift: nicht gebührenrelevant für den Zeitraum ab 2023

Ermittlung des Ausgleichsbetrags

Anlage 4

Überdeckung zum 31.12.2022 laut Anlage 2	272.475,41 €
---	---------------------

Buchungen in 2023

Kosten (netto) laut Anlage 3 nach Auswertung zum 15.01.2024	-14.331,07 €
Rechnung Produktionsleistungen Komm.ONE 10-12/2023 vom 25.01.2024	1.643,40 €

Kosten Wiederherstellung von Anlagen 2024

Wiederherstellung/Sanierung Lagerplatz (Lagerung Altpapier und Alteisen)	20.000,00 €
--	-------------

Kosten Gebührenabwicklung 2024

Datensicherung Rechenzentrum (Speicherung der Daten zum späteren Zugriff)	4.000,00 €
Dienstleistung Rechenzentrum (mit Software)	4.000,00 €
Bescheiddruck, Kuvertierung, Versand	13.000,00 €
Personal-/Verwaltungsaufwand, Berechnung Erstattungen	35.000,00 €

Summe Kosten Buchungen in 2023 und Abwicklung Rückdelegation	63.312,33 €
---	--------------------

Summe Gebührenerstattung	209.163,08 €
---------------------------------	---------------------

Ermittlung der Erstattungsbeträge Banderolen-/Leerungsgebühren

Anlage 5

Abfallgefäß/Liter	Kosten je Leerung	Gebühr Mindestmenge	Menge 2022	Verteilung Erstattung	Erstattung je Leerung	korrigierte Gebühr 2022	Erstattung Mindestmenge	korrigierte Gebühr 2022	Anteil Erstattung
	0,13 €/l	24	Banderolen/ Leerungen	Summe Liter	0,0353 €/l	je Leerung	24	Mindestmenge	
Grundbetrag (unverändert)									
je Haushalt/Betrieb		66,00 €	6.885					66,00 €	0,00 €
Summe Grundbetrag									0,00 €
Banderolen-/Leerungsgebühr									
35 l Füllraum	4,55 €	109,20 €	80.340	2.811.900	1,2340 €	3,32 €	29,62 €	79,58 €	99.143,11 €
50 l Füllraum	6,50 €	156,00 €	31.457	1.572.850	1,7629 €	4,74 €	42,31 €	113,69 €	55.456,18 €
120 l Füllraum	15,60 €	374,40 €	3.174	380.880	4,2310 €	11,37 €	101,54 €	272,86 €	13.429,22 €
240 l Füllraum	31,20 €	748,80 €	594	142.560	8,4620 €	22,74 €	203,09 €	545,71 €	5.026,44 €
1.100 l Füllraum	143,00 €	je Leerung	931	1.024.100	38,7842 €	104,22 €	je Leerung	104,22 €	36.108,13 €
Summe Banderolen-/Leerungsgebühr				5.932.290					209.163,08 €
Ausgleichsbetrag laut Anlage 4				209.163,08 €					
Ausgleichsbetrag je Liter				0,0353 €/l					